

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/061



Datum: 29.01.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Wahlkommission	16.02.2009					

Betreff

Berufung des Gemeindevahlleiters

Beschlusstext:

Die Wahlkommission beruft

Herrn Detlef Kränzel zum Wahlleiter

für die Kommunalwahl am 07.06.2009

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 KWG LSA ist bei Wahlen in neue Strukturen der Bürgermeister der einwohnerstärksten beteiligten Gemeinde der Gemeindevahlleiter, sofern die Wahlkommission keine andere Person entsprechend den allgemeinen Regeln bestimmt.

Nach § 9 Abs. 2 KWG LSA nimmt der Stellvertreter im Amt die Funktion des Gemeindevahlleiters wahr, wenn sich der Bürgermeister, der nach dem Gesetz diese Funktion inne hat, für das Amt des Bürgermeisters bewirbt. In diesem Fall ist der Stellvertreter des Wahlleiters von der Wahlkommission zu berufen.